



HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2021

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Dirk Gaw (AfD), Dimitri Schulz (AfD)
vom 30.06.2021

Psychische Beeinträchtigungen und psychopathologische Zustände bei Flüchtlingen und asylsuchenden Personen – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie zahlreiche Personen, die seit dem Jahr 2015 als Flüchtlinge und Asylsuchende nach Deutschland eingereist sind, wies auch der Attentäter von Würzburg, der Somalier Abdirahman J., eine massive psychische Beeinträchtigung auf, wegen der er sich noch kurz vor dem von ihm begangenen Attentat in psychiatrischer Behandlung befunden hat. Ebenso litt der aus Eritrea stammende Habte A., der am 29. Juli 2019 im Frankfurter Hauptbahnhof eine Mutter und ihren achtjährigen Sohn vor einen einfahrenden Zug stieß, nachweislich an einer schizophrenen Psychose.

Nebst einer Vielzahl an auslösenden Faktoren dürften die z.T. massiven psychischen Beeinträchtigungen von geflüchteten und asylsuchenden Personen auf die Fluchterfahrung im Allgemeinen sowie kriegstraumatische Erlebnisse im Besonderen zurückzuführen sein.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele im Land Hessen ansässige Personen, die seit dem Jahr 2015 als Flüchtlinge und asylsuchende Personen nach Deutschland eingereist sind, haben sich im Anschluss an ihre Einreise in den Jahren 2015 – 2020 wegen psychischer Beeinträchtigungen/Belastungen oder psychopathologischer Zustände in psychologischer bzw. psychiatrischer Behandlung befunden (bitte unterteilt nach einzelnen Jahren des erfragten Zeitraums sowie in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen an der Gesamtzahl der im jeweiligen Jahr als Flüchtlinge und Asylsuchende eingereisten Personen gesondert darstellen)?
- Frage 2. Wie viele der unter dem Punkt 1 erfragten Personen befinden sich derzeit wegen psychischer Beeinträchtigungen/Belastungen oder psychopathologischer Zustände in psychologischer bzw. psychiatrischer Behandlung?
- Frage 3. Bei wie vielen der unter Punkt 1 und 2 erfragten Personen erfolgte bzw. erfolgt die psychologische bzw. psychiatrische Behandlung jeweils in Form einer
- ambulanten,
 - stationären oder
 - teilstationären (Tagesklinik) Behandlung oder
 - einer ganztägig ambulanten und stationären psychosomatischen Rehabilitation („Reha“)
- (bitte in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen an der betreffenden Gesamtpersonengruppe gesondert aufschlüsseln)?
- Frage 4. Welche psychischen Beeinträchtigungen bzw. Krankheitsbilder sind auf Seiten der unter Punkt 1 und 2 erfragten Personen in welcher jeweiligen Häufigkeit aufgetreten (bitte unterteilt nach der jeweiligen Art der psychischen Beeinträchtigungen bzw. den betreffenden Krankheitsbildern in absoluten Zahlen wie prozentualen Anteilen an den unter Punkt 1 und 2 erfragten Personengruppen in ihrer Gesamtheit)?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4 liegen keine statistisch erhobenen und somit auswertbaren Daten vor.

Generell ist jedoch festzuhalten, dass psychisch erkrankte Personen nicht per se gefährlicher als nicht erkrankte Personen sind. Allerdings können bestimmte psychische Erkrankungen dann zu einer erhöhten Gefährlichkeit führen, wenn sie nicht ärztlich und therapeutisch behandelt sind.

Einen Zusammenhang zu bilden, der sich allein auf die Faktoren Migration, Aufenthaltsstatus, psychische Erkrankung und Gefährlichkeit beschränkt, ist fachlich falsch.

Wiesbaden, 18. August 2021

In Vertretung:
Anne Janz